

Landratsamt Nordsachsen
Herrn Kai Emanuel

Dr. Michael Friedrich
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Breite Straße 9
04838 Eilenburg
Telefon 03423 – 758012
Fax 03423 – 758013

kontakt@linksfraktion-nordsachsen.de
www.linksfraktion-nordsachsen.de

Löbnitz, 26.03.2020

Stationäre Pflegeeinrichtungen und -kapazitäten in Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Landrat Emanuel,

auch in Nordsachsen steigt die Anzahl der Menschen, die auf stationäre Betreuung und Pflege im Alter angewiesen sind. Gerade im ländlichen Bereich unseres Landkreises ist der Altersdurchschnitt im Vergleich z. B. zur Großstadt Leipzig sehr hoch. In den letzten Monaten haben fast alle Pflegeeinrichtungen die längst überfälligen Erhöhungen der Löhne für die Pflegefach- und Pflegehilfskräfte vorgenommen, um den Personalnotstand zu verringern. Gleichzeitig sind die zu leistenden Eigenanteile zum Teil deutlich gestiegen, was in vielen Fällen zu enormen finanziellen Belastungen der zu Pflegenden bzw. derer Angehörigen führt und letztlich auch die Kommunen finanziell belastet.

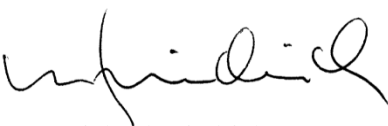
Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen

1. Wie viele Plätze in welchen Einrichtungen standen bzw. stehen in Nordsachsen in der stationären Pflege zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2018, 2019 und 2020 und nach privaten und öffentlichen Trägern.)
2. Wie viele der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze waren jeweils belegt?
3. Welche Kenntnis hat das Landratsamt über die Wartezeiten beim Zugang zu stationären Pflegeeinrichtungen?

4. Welchen Bedarf sieht das LRA in Anbetracht des demographischen Wandels, zusätzliche stationäre Pflegeplätze in Nordsachsen zu schaffen? Gibt es Prognosen zum Bedarf an stationären Betreuungsplätzen in den kommenden 5 Jahren?
5. In welchem Ausmaß erfüllen die in Nordsachsen betriebenen stationären Pflegeeinrichtungen (Frage 1) gegenwärtig jeweils die Fachkraftquote?
6. Mit welchen Maßnahmen unterstützt das LRA Nordsachsen Träger stationärer Pflegeeinrichtungen bei der Schaffung weiterer Pflegeplätze und bei der Gewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal?
7. Wie hoch sind die monatlichen Zuzahlungskosten (Eigenanteile) für die zu Pflegenden in den einzelnen Einrichtungen? (Bitte für die unter 1. genannten Einrichtungen für die Jahre 2018, 2019 und 2020, gestaffelt nach Pflegegrad aufschlüsseln).
8. Welche Auswirkungen haben die jüngsten Erhöhungen der zu zahlenden Eigenanteile der zu Pflegenden auf die Inanspruchnahme der Angehörigen bzw. der Sozialkassen des Landratsamtes? Werden zukünftig die erhöhten Aufwendungen der Landkreise durch den Freistaat Sachsen ausgeglichen?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße



Dr. Michael Friedrich

Kreisrat